

Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt verletzt persönliche Grenzen - unabhängig von Alter oder Geschlecht. Sie umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen Kinder und Jugendliche gerichtet sind. Dabei wird zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch unterschieden.

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn jemand unbeabsichtigt oder unbewusst die persönliche Grenze eines anderen überschreitet. Solche Situationen lassen sich nicht immer vermeiden. Wichtig ist, sie zu erkennen, sich zu sensibilisieren und sich angemessen zu entschuldigen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen absichtlich. Sie sind intensiver und wiederholter als Grenzverletzungen und gehen bewusst von der handelnden Person aus.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch umfasst strafrechtlich relevante Handlungen, wie das Berühren intimer Körperbereiche, das Veranlassen sexueller Handlungen oder das Zeigen pornografischer Inhalte. Diese Straftaten sind in den §§174 ff. StGB („Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“) festgelegt.

Wo bekommen Sie Hilfe?

Kontaktstellen

Kontaktstelle Kinderschutz im Ehrenamt

Landratsamt Karlsruhe - Jugendamt

Kriegsstraße 100 · 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 936-68 330
kinderschutz.ehrenamt@landratsamt-karlsruhe.de

Kontakt- und Anlaufstelle für Präventionsveranstaltungen

Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe

Tunnelstraße 27 · 76646 Bruchsal
Tel. 07251 3020-427
info@kjr-ka.de
www.kjr-ka.de

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wildwasser Karlsruhe

Kaiserstraße 235 · 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 859173
info@wildwasser-karlsruhe.de
www.wildwasser-karlsruhe.de

Fachstelle PriJuS -

Prävention in Jugendarbeit und Sport Stadjugendausschuss e.V. Karlsruhe

Moltkestr. 22 · 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 133-5606
prijus@stja.de
www.prijus-ka.de

24074 | Gestaltung: www.hob-design.de | 12/2024

Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern & Jugendlichen

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen findet täglich, real und überall statt. Sexueller Missbrauch gehört noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland.

Kerstin Claus: „Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen, ist unser gemeinsames Ziel. Weil wir wissen: In jeder Schulklasse gibt es im statistischen Mittel 1-2 Kinder, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt. Deswegen müssen wir diejenigen unterstützen, die jeden Tag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Verantwortung für sie tragen. Sie brauchen das nötige Wissen, damit sie Missbrauch in Familien, Schulen und Freizeiteinrichtungen erkennen und in der Lage sind, richtig zu reagieren. Nur so können Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen geschützt werden.“

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Zitat-Quelle: <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative>

Dieser Flyer unterstützt Sie bei der Erstellung und Umsetzung eines aktiven Schutzkonzeptes und verweist auf Hilfs- und Beratungsangebote vor Ort.

Eine Initiative von:



Präventions- veranstaltung

Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Erfahren Sie in drei kompakten Vorträgen alles Wichtige
rund um den Kinderschutz:

Grundlagen & Fakten:

Was bedeutet Prävention? Sie lernen Begriffe wie „Grenz-
verletzung“, „Übergriff“ und „Missbrauch“ kennen,
erfahren, wie Betroffene unterstützt werden können,
und welche Schutzmaßnahmen helfen.

Opferschutz in der Praxis:

Ein Blick auf die Rechte von Opfern und Zeugen - und
darauf, wie Sie bei Verdachtsfällen richtig handeln.

Sicher gestalten:

Wie entwickeln Sie ein Schutzkonzept für die Jugend-
arbeit? Entdecken Sie praxisnahe Ideen für eine ver-
trauensvolle und sichere Vereinsarbeit. Die dreistündige
Fortbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreis-
jugendring e.V. Landkreis Karlsruhe und dem Landrats-
amt direkt vor Ort angeboten. Interesse? Kontaktieren
Sie den Kreisjugendring - wir helfen Ihnen gerne weiter!

Das Schutzhaus!

Aufarbeitung

Konzept zur Aufarbeitung von (Verdachts-)Fällen,
Rehabilitationsplan nach Falschbeschuldigungen

Intervention

Handlungsleitfaden zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen,
Kooperationen

Prävention

- Leitbild
- Personalverantwortung
- Qualifizierung
- Sexualpädagogisches Konzept
- Verhaltenskodex
- Partizipationsformen
- Beschwerdeverfahren
- Präventionsangebote für Kinder
- Elternarbeit
- nachhaltige Qualitätssicherung

Analyse

Risiko-Potenzial-Analyse

© Kreisjugendring und Landratsamt Karlsruhe

Was tun bei einem Verdacht?

www.landkreis-karlsruhe.de/ief



Hilfe bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes!

[https://beauftragte-missbrauch.de/
themen/schutz-und-praevention/
schutzkonzepte](https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte)



Was sind die nächsten Schritte:

- Klare Positionierung des Trägers gegen
sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen
- Erstellung und Implementierung eines Schutz-
konzeptes
- Verankerung des Schutzes von Kindern und
Jugendlichen in der Satzung
- Abschluss einer Vereinbarung mit dem örtlichen
Jugendamt nach § 72a SGB VIII

